

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf und Martin Delius (PIRATEN)

vom 14. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2013) und **Antwort**

10 Jahre Berliner Bildungsprogramm: Rückblicke und Ausblicke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Im kommenden Jahr wird das Berliner Bildungsprogramm 10 Jahre alt. Wie wurde aus der Sicht des Senats das Berliner Bildungsprogramm bisher praktisch umgesetzt?

a) Wie wurde es vor Ort praktisch weiterentwickelt?

Zu 1. und 1. a): Die Einführung des Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt (BBP) – eingebettet in ein Gesamtkonzept der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung – hat zu einem umfassenden Qualitätsentwicklungsprozess in den Berliner Kindertageseinrichtungen geführt. Dies gilt sowohl für die Leitungen und pädagogischen Fachkräfte als auch für die Steuerungsebenen (Jugendämter, Träger). Die Umsetzung des BBP ist stets einzuordnen in dieses Gesamtkonzept der Qualitätsentwicklung im Berliner System der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Zentrale Bausteine in diesem Prozess sind:

- Die Verankerung des BBP und des Qualitätsentwicklungsprozesses im Kindertagesförderungs-gesetz (KitaFöG) seit 2005.
- Die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (QVTAG) zwischen dem Land Berlin, den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-pflege in Berlin angehörenden Verbänden, dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V. sowie den Eigenbetrieben des Landes Berlin (2006).
- Die europaweite Ausschreibung eines Qualitätsinstituts mit dem Auftrag, die operative Umsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses zu steuern und den Verlauf wissenschaftlich zu begleiten. Als Ergebnis der Ausschreibung wurde das Berliner Kitainstitut für Qualitätsentwicklung (BeKi) ausgewählt (2008).

Berlin ist nach wie vor das einzige Bundesland, das sein Bildungsprogramm zu einer verbindlichen Grundlage für die pädagogische Arbeit in durch das Land finanzierten Einrichtungen erklärt hat. Auf Ebene der pädagogischen Praxis war ein erster Umsetzungsschritt der QVTAG die Anpassung der jeweiligen Einrichtungskonzeptionen an das BBP (bis 2007). Es folgten der Beginn der kontinuierlich stattfindenden internen Evaluationen sowie die Durchführung von externen Evaluationen der pädagogischen Arbeit nach dem BBP. Ein erster Zyklus der externen Evaluationen wird Ende 2015 abgeschlossen sein. Auf diese Weise wurde im Verlauf der letzten 10 Jahre erreicht, dass die im BBP formulierten Qualitätsansprüche kontinuierlich in der pädagogischen Praxis verankert werden.

Impulse für die Weiterentwicklung des BBP in der Praxis kommen zum einen aus gesellschaftlichen und (fach-)politischen Entwicklungen (z.B. Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab Vollendung des ersten Lebensjahres, Ausbau der Sprachbildung und -förderung, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Bildungspartnerschaft mit Eltern), als auch aus Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung durch das BeKi. Insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeptionen und die fortlaufenden internen Evaluationen eignen sich hervorragend für eine lebendige Arbeit mit dem BBP.

2. Welche konkreten Probleme, Schwierigkeiten oder Hürden zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms sind dem Senat in den letzten 10 Jahren bekannt geworden?

- a) Welche Probleme, Schwierigkeiten oder Hürden wurden wann in den letzten 10 Jahren gelöst?
- b) Wie wurden sie gelöst?
- c) Welche sind weiterhin noch aktuell?
- d) Was unternimmt der Senat zurzeit und was ist geplant, um die weiterhin aktuellen Probleme, Schwierigkeiten und Hürden zu klären?

3. Bei welchen der Schwierigkeiten und Hürden handelt es sich um rechtliche Probleme, die eine Änderung welcher Gesetze oder Verordnungen benötigen und daher vor Ort nicht geklärt werden können?

4. Bei welchen der Schwierigkeiten und Hürden handelt es sich um finanzielle oder personelle Probleme, die eine Änderung des Haushalts benötigen und daher vor Ort nicht geklärt werden können?

Zu 2. a) – d), 3. und 4.: Die Erarbeitung des BBP durch eine Autorengruppe an der Freien Universität Berlin wurde begleitet durch einen sehr umfassenden Prozess der Partizipation, so dass bereits im Erstellungsprozess bestimmte Probleme erkannt und ausgeräumt werden konnten. Demzufolge wurde das Programm in den Reihen der Träger und der Fachpraxis auch sehr gut angenommen. Diese Akzeptanz war eine Voraussetzung für den Abschluss der QVTAG im Jahr 2006.

Das Land Berlin setzte ab 2010 stufenweise eine deutliche Verbesserung des Personal- und Leitungsschlüssels um (Verringerung 2010 und 2011 um insgesamt 1 Kind/Vollzeitstelle und seit 01.01.2013 eine Vollzeitleitungsstelle ab 120 betreuten Kindern). Weiterhin unterstützt das Land mit 10 € pro Kind und Jahr die Durchführung von Evaluationen.

Eine besondere Herausforderung besteht in der kontinuierlichen Einbindung der vielen neu gegründeten Träger im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kitaplätze. Hier galt und gilt es, durch speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Informationen und Veranstaltungen, die Träger über ihre Verpflichtungen zu informieren und sie mit dem Qualitätsentwicklungsprozess vertraut zu machen. Auch die Zahl der Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Fachkräfte oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ist in den letzten zehn Jahren angewachsen: Die Hochschulen, Fachschulen und Bildungsträger sind regelmäßig mit dem BeKi über das BBP im Dialog.

Die derzeit stattfindende Aktualisierung des BBP ist eine Antwort auf die vielfältigen Rückmeldungen aus der Praxis, auf fachpolitische und gesellschaftliche Veränderungen sowie Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung. Das Land Berlin wird damit der Fachöffentlichkeit eine Fassung vorlegen, die eine Orientierung für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen auf hohem Niveau ermöglicht.

Das Vertragscontrolling geht Fällen nach, in denen Kindertageseinrichtungen ihren Verpflichtungen aus der QVTAG nicht nachkommen.

Mit der Arbeitsgemeinschaft zur Ausgestaltung der QVTAG (AG QVTAG), die sich seit 2006 regelmäßig unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung trifft, verfügt der Senat über ein Gremium, das – gemeinsam mit dem BeKi und den Jugendämtern – die Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses zur Aufgabe hat. Auf diesem Weg können für eventuell auftretende Probleme effektiv und kooperativ Lösungen gefunden werden. Die AG QVTAG befasst sich derzeit u.a. mit der Aktualisierung und weiteren Implementierung des BBP und des Sprachlerntagebuchs für die Kindertagesbetreuung. 2015 wird die Auswertung des ersten Zyklus der externen Evaluation erfolgen.

Eine Notwendigkeit zur Änderung von Gesetzen und Verordnungen wird derzeit nicht gesehen. Allerdings wird aktuell ein Verfahren zur verbindlichen Weitergabe der Lerndokumentation des Sprachlerntagebuchs von der Kindertagesstätte in die aufnehmende Grundschule des Kindes entwickelt und mit den Beteiligten abgestimmt.

5. An welchen konkreten Fortbildungen zur konkreten Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms haben wie viele Erzieher/-innen in den letzten 10 Jahren teilgenommen?

a) Bei welchen Fortbildungsinstituten fanden diese statt?

Zu 5. und 5 a): Die Einführung des BBP in die Praxis wurde und wird durch umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für alle Ebenen (Träger, Fachberaterinnen und Fachberater, Leitungen, pädagogische Fachkräfte) begleitet. Das landeseigene Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) erhebt jährlich die Fortbildungsbedarfe und stellt ein passgenaues Qualifizierungsprogramm zur Verfügung. Sämtliche Fortbildungsangebote des SFBB für die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten/Kindertagespflege basieren auf den Leitgedanken des Berliner Bildungsprogramms und vertiefen die einzelnen Bildungsbereiche.

Im Jahr 2012 hat das SFBB in diesem Bereich 602 Veranstaltungen (Seminare, Kurse, Workshops, Tagungen u.ä.) an 1004 Kurstagen durchgeführt. Es nahmen insgesamt 8.731 pädagogische Fachkräfte teil, davon 6.197 aus Berlin. Daraus ergeben sich 14.431 Teilnahmetage (Teilnehmer x Dauer).

Angebote und Teilnahmezahlen im SFBB sind seit 2007 (Fusionszeitpunkt mit Brandenburg) nahezu konstant, sodass die folgende Aussage getroffen werden kann:

Seit 2007 wurden im SFBB jährlich ca. 600 Veranstaltungen für jährlich ca. 6.200 pädagogische Fachkräfte durchgeführt. (Die Jahresberichte des SFBB mit weiteren Angaben können eingesehen werden unter: www.sfbb.berlin-brandenburg.de). Darüber hinaus werden durch die Träger in eigener Verantwortung umfangreiche Qualifizierungen für die pädagogischen Fachkräfte konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Die Träger kooperieren dabei mit einer Vielzahl von Anbietern aus Berlin und dem Bundesgebiet. Über den Umfang und die Teilnehmerzahlen an diesen Qualifizierungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

6. Welche weiteren Unterstützungen erhielten Erzieher/-innen zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms in den letzten Jahren vom Senat?

a) Welche weiteren Unterstützungen plant der Senat für die Zukunft?

Zu 6. und 6 a): Der Senat förderte und fördert die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms durch eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen, von denen einige hier beispielhaft aufgeführt werden:

- Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kita-Konzeptionen,
- Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Begleitung der internen Evaluation der Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm,
- Einrichtung von fünf landeseigenen Konsultationskittas zur pädagogischen Begleitung und Beratung von pädagogischen Fachkräften, Kita-Teams und zukünftigen sozialpädagogischen Fachkräften,
- Organisation von Fortbildungen und Fachtagen für pädagogische Fachkräfte,
- Unterstützung der Qualifizierung und Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte zu einzelnen Bildungsbereichen (Naturwissenschaften, Sprache, Medien, Gesundheit),
- Entwicklung und Bereitstellung von Materialien.

Grundsätzlich wird der Senat die bewährten Unterstützungsmaßnahmen beibehalten. Für die Jahre 2014 und 2015 wird im Rahmen der AG QVTAG eine Strategie zur Implementierung der aktualisierten Fassung des BBP entwickelt.

7. Wann wird der Senat eine Weiterentwicklung des Bildungsprogramms dem Abgeordnetenhaus vorlegen?

Zu 7.: Die aktualisierte Fassung des BBP wird nach derzeitiger Planung im Frühjahr 2014 vorliegen und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis gegeben.

8. Welche konkreten Änderungen oder Ergänzungen am Berliner Bildungsprogramm plant der Senat?

Zu 8.: Die Grundaussagen und die Grundstruktur des BBP bleiben auch in der aktualisierten Fassung erhalten. Inhaltliche Anpassungen werden insbesondere zu den folgenden Aspekten vorgenommen:

- Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit den jüngeren Kindern (auch in der Altersmischung),
- alltagsintegrierte, sprachliche Bildung und Sprachförderung als zentrale pädagogische Aufgabe,
- Weiterentwicklung der integrativen zur inklusiven (auch interkulturellen) Pädagogik,
- Förderung von Gesundheit und Bewegung als Bestandteil gelingender Bildungsprozesse,
- Bildungspartnerschaft mit Eltern und Familien,
- Gestaltung von Übergängen,
- Geschlechtergerechtigkeit,
- Verantwortung von Trägern und Leitung für Qualitätsprozesse in der Kita.

Die aktualisierte Fassung wird die pädagogische Arbeit im Setting Kindertagespflege stärker als in der jetzt gültigen Fassung berücksichtigen.

9. Welche weiteren Akteure werden vom Senat an Änderungen oder Ergänzungen am Berliner Bildungsprogramm beteiligt?

Zu 9.: Der Prozess der Beteiligung an der Aktualisierung erfolgte über ein System verschiedener Workshops, an denen die Mitglieder der AG QVTAG, delegierte Vertreterinnen und Vertreter von Trägern, Vertreterinnen und Vertreter des Landeselternausschuss Kita, Fortbildnerinnen und Fortbildner und ausgewählte weitere Interessierte teilnahmen. Darüber hinaus wurde vielfach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Anregungen in schriftlicher Form zu übermitteln.

10. Auf welche theoretischen Ergebnisse und praktischen Erkenntnisse zur Umsetzung stützen sich diese Änderungen oder Ergänzungen?

Zu 10.: Wie schon in den vorherigen Antworten ausgeführt, stützen sich Änderungen und Ergänzungen im Wesentlichen auf die Schwerpunkte:

- Erfahrungen der Berliner Praxis im Umgang mit dem BBP und dem Qualitätsentwicklungsprozess im Lauf der letzten zehn Jahre,
- Erfahrungen aus dem Landesprogramm gute gesunde Kita,
- Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des BeKi,
- Veränderungen im System der frühkindlichen Bildung wie z.B. die verstärkte Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kita und Kindertagespflege in Folge des Rechtsanspruchs, die gewachsene Bedeutung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung oder die Verankerung der Inklusion,

- Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung des letzten Jahrzehnts (z.B. zur Organisation von Sprachbildung und -förderung, zur Bedeutung von Übergängen für die Bildungsbiografie von Kindern, zur Salutogenese).

11. Wie will der Senat das Berliner Bildungsprogramm konkret ändern oder ergänzen, um Kinder besser auf die Schule vorzubereiten?

Zu 11.: Die Entwicklung von Kompetenzen (Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodische Kompetenzen) ist Teil des Bildungsverständnisses des BBP. Der Gestaltung von Übergängen ist im BBP (auch in der aktualisierten Fassung) zudem ein eigenes Kapitel gewidmet. Kinder, die eine Kita besuchen, erwerben während ihrer gesamten Kitabesuchsdauer die Grundlagen für einen erfolgreichen Start in die nächste Bildungsetappe, die Grundschule. Weiter zu berücksichtigen ist, dass Faktoren wie die Unterstützung durch die Familie, die Herkunftssprache des Kindes und die Dauer des Kitabesuchs Einfluss auf die Voraussetzungen nehmen, die ein Kind in die Schule mitbringt. Deshalb fördert der Senat aktiv eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita und Familien sowie einen Kitabesuch vom frühen Lebensalter an. Denn auch die aktuellen Schuleingangsuntersuchungen belegen deutlich, dass sich ein mehrjähriger Kitabesuch positiv auf die Einschulungsvoraussetzungen auswirkt.

12. Wie bewertet der Senat 10 Jahre nach der Einführung des Berliner Bildungsprogramms die Idee, in Kitas oder Schulen wieder Vorschulgruppen oder Vorschulklassen einzurichten?

Zu 12.: Im Zuge der Einführung des BBP, des Sprachlernstagebuchs und des Qualitätsentwicklungsprozesses wurde der Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung deutlich konkretisiert und in der pädagogischen Praxis nachhaltig verankert. Die bis 2008 bestehende Parallelstruktur von Kita und Vorklasse wurde aufgegeben und das Einschulungsalter auf fünfeneinhalb Jahre gesenkt. Mit dieser qualitativen Neuausrichtung wird das System Kita sowohl den Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch den Anforderungen einer frühkindlichen Bildungsinstitution gerecht.

13. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate, welche Ämter in welchen Bezirken und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

14. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 13. und 14.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 02. Januar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2014)